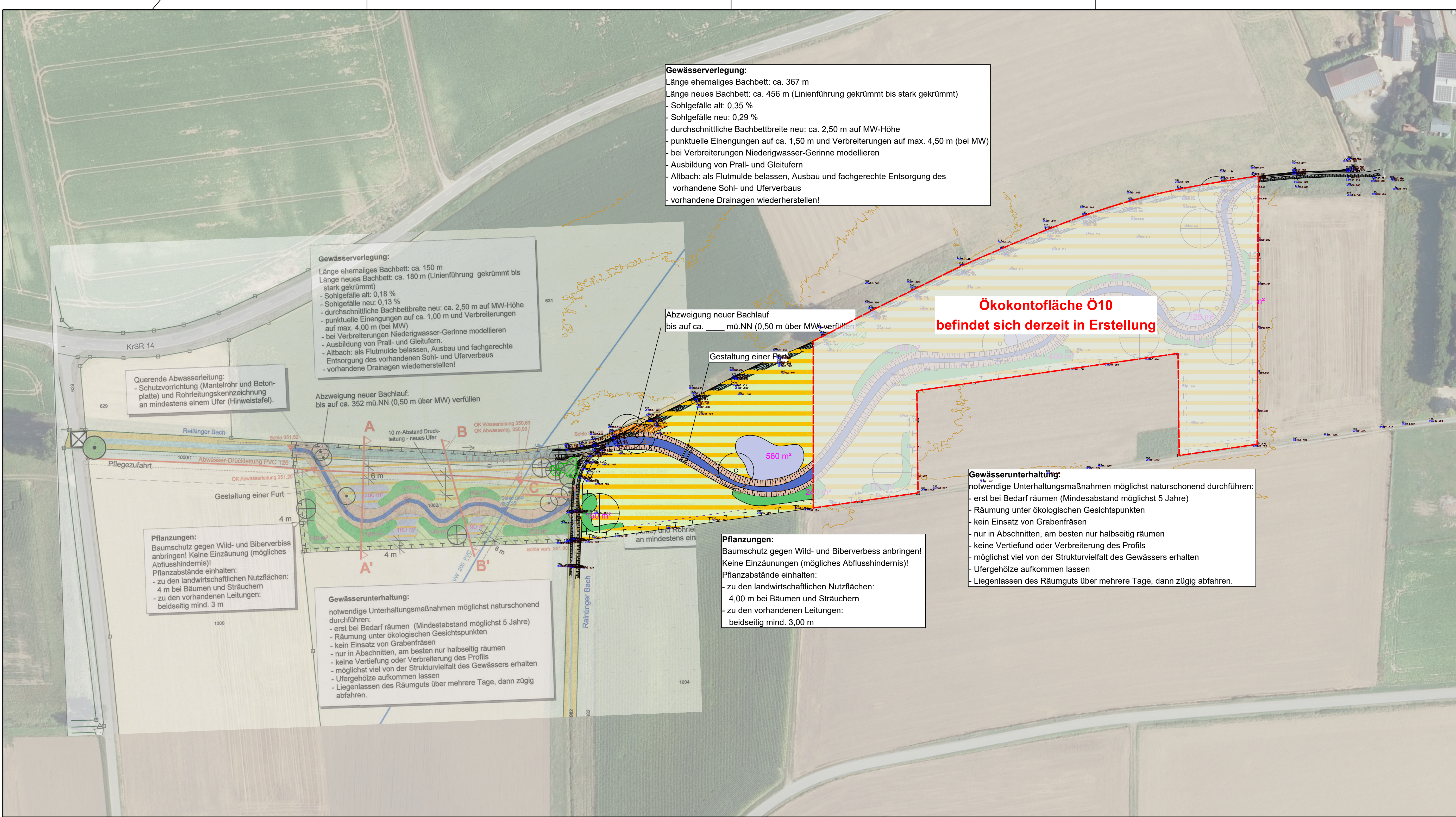




Gewässerverlegung:
Länge ehemaliges Bachbett: ca. 367 m
Länge neues Bachbett: ca. 456 m (Linienführung gekrümmt bis stark gekrümmt)
- Sohlgefälle alt: 0,35 %
- Sohlgefälle neu: 0,29 %
- durchschnittliche Bachbettbreite neu: ca. 2,50 m auf MW-Höhe
- punktuelle Einengungen auf ca. 1,50 m und Verbreiterungen auf max. 4,50 m (bei MW)
- bei Verbreiterungen Niederigwasser-Gerinne modellieren
- Ausbildung von Prall- und Gleituferrn
- Altbach: als Flutmulde belassen, Ausbau und fachgerechte Entsorgung des vorhandene Sohl- und Uferverbaus
- vorhandene Drainagen wiederherstellen!

Gewässerverlegung:
Länge ehemaliges Bachbett: ca. 150 m
Länge neues Bachbett: ca. 180 m (Linienführung gekrümmt bis stark gekrümmt)
- Sohlgefälle alt: 0,18 %
- Sohlgefälle neu: 0,13 %
- durchschnittliche Bachbettbreite neu: ca. 2,50 m auf MW-Höhe
- punktuelle Einengungen auf ca. 1,00 m und Verbreiterungen auf max. 4,00 m (bei MW)
- bei Verbreiterungen Niederigwasser-Gerinne modellieren
- Ausbildung von Prall- und Gleituferrn
- Altbach: als Flutmulde belassen, Ausbau und fachgerechte Entsorgung des vorhandenen Sohl- und Uferverbaus
- vorhandene Drainagen wiederherstellen!

Querende Abwasserleitung:
- Schutzvorrichtung (Mantelrohr und Betonplatte) und Rohrleitungskennzeichnung an mindestens einem Ufer (Hinweistafel).

Abzweigung neuer Bachlauf:
bis auf ca. 352 mü.NN (0,50 m über MW) verfallen

Abzweigung neuer Bachlauf:
bis auf ca. ... mü.NN (0,50 m über MW) verfallen

Gestaltung einer Furt

Pflanzungen:
Baumschutz gegen Wild- und Biberverbiss anbringen! Keine Einzäunung (mögliches Abflusshindernis!)
Pflanzabstände einhalten:
- zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen: 4 m bei Bäumen und Sträuchern
- zu den vorhandenen Leitungen: beidseitig mind. 3 m

Gewässerunterhaltung:
notwendige Unterhaltungsmaßnahmen möglichst naturschonend durchführen:
- erst bei Bedarf räumen (Mindestabstand möglichst 5 Jahre)
- Räumung unter ökologischen Gesichtspunkten
- kein Einsatz von Grabenfräsen
- nur in Abschnitten, am besten nur halbseitig räumen
- keine Vertiefung oder Verbreiterung des Profils
- möglichst viel von der Strukturvielfalt des Gewässers erhalten
- Ufergehölze aufkommen lassen
- Liegenlassen des Räumguts über mehrere Tage, dann zügig abfahren.

Pflanzungen:
Baumschutz gegen Wild- und Biberverbiss anbringen!
Keine Einzäunungen (mögliches Abflusshindernis!)
Pflanzabstände einhalten:
- zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen: 4,00 m bei Bäumen und Sträuchern
- zu den vorhandenen Leitungen: beidseitig mind. 3,00 m

Ökokontofläche Ö10 befindet sich derzeit in Erstellung

Gewässerunterhaltung:
notwendige Unterhaltungsmaßnahmen möglichst naturschonend durchführen:
- erst bei Bedarf räumen (Mindestabstand möglichst 5 Jahre)
- Räumung unter ökologischen Gesichtspunkten
- kein Einsatz von Grabenfräsen
- nur in Abschnitten, am besten nur halbseitig räumen
- keine Vertiefung oder Verbreiterung des Profils
- möglichst viel von der Strukturvielfalt des Gewässers erhalten
- Ufergehölze aufkommen lassen
- Liegenlassen des Räumguts über mehrere Tage, dann zügig abfahren.

LEGENDE

Planung:

- geplanter Bachverlauf, Länge ca. ____ m (Windungsgrad ca. ____)
- Uferböschung neu, variable Böschungsneigungen (1:2 bis 1:6), Ausbildung von Prall- und Gleituferrn
- Altbach: Flutmulde zur Hochwasserentlastung BNT: F212
- Teilverfüllung am Altbach (Erdaushub aus neuem Bachbett)
- Anlage von flachen, mähbaren Geländemulden mit kontinuierlichem Gefälle zum Bach (fischereifreier), Anschluss an den Bach oberhalb Mittelwasser, Schaffung von unterschiedlichem, leicht welligem Bodenrelief
 - Abtragstiefe bis 0,30 m unter Geländeoberkante
 - kein Grundwasseranschnitt
 - Schnittgut ausbringen bzw. Ansaat (siehe unten)BNT: F32
Fläche: ca. 562 m², (durchschn. ca. 0,15 m Stärke)
- Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Heistern
 - Anteil der Heister ca. 10 %, Anteil der Sträucher ca. 90 %
 - Gehölzarten s. Text
 - Mindestpflanzqualität Heister: 2x verpflanzt, 150-200 cm
 - Mindestpflanzqualität Sträucher: verpflanzt, 60-100 cm, mind. 3 Triebe
 - ausschließlich autochthones Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Herkunftsregion: Molassehügelland)
 - Pflanzabstand: ca. 1,50 x 1,00 m, Pflanzreihen diagonal versetzt, Pflanzung in Gruppen von 3-5 (7) Stück einer ArtBNT: B114
Fläche: 343 m²

- Pflanzung von Ufergehälsen, etwas an der Mittelwasserlinie der Fließgewässer: 10 Schwarz-Erlen
 - Mindestpflanzqualität: Heister, verpflanzt, 150-200 cm
 - ausschließlich autochthones Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Herkunftsregion: Molassehügelland)
 - Baumstützen, Wildverbiss- und Biberschutz anbringen

- Pflanzung von großkronigen Einzelbäumen: Stiel-Eiche oder Gemeinde-Esche
 - Mindestpflanzqualität: Hochstamm, 2x verpflanzt, Stammumfang 10-12 cm
 - ausschließlich autochthones Pflanzgut mit Nachweis der regionalen Herkunft (Herkunftsregion: Molassehügelland)
 - Baumstützen, Wildverbiss- und Biberschutz anbringen

- Einbringen von Wurzelstöcken (mind. 10 Stück) zur Strukturaneicherung bei fachgerechter Verankerung durchschn. Stammdurchmesser: 0,50 m falls nicht vorhanden: Störsteine verwenden (Länge: 0,30 bis 0,50 m)

Pflege:

- Flächen mit Entwicklungsziel: "G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen extensiv" (Ufersäume in einer Breite von ca. 3 bis 5 m,)
 - Seigen und Flächen seitlich des neuen Bachlaufes:
 - abschnittsweise, alternierende Mahd alle 2 Jahre (in einem Jahr nur 50% des Bestandes, keine komplette Mahd in einem Jahr)
 - Schnittzeitpunkt im September
 - Tiefenerlegung auf Mittelwasserniveau zur Schaffung von Retentionsvolumen
 - Randbereiche bleiben auf BestandeshöhenniveauBNT: G222
Fläche: 5.348 m²

Bestand:

- Fließgewässer
- Gehölzgruppe bestehend

Sonstiges:

- Asphaltstraße
- Grünweg
- Furt

Allgemein:

Ausgleichsfläche für das GE "Siebenkofen II"
Erzeugte Wertpunkte: 80.259 WP
reale Flächengröße: 7.613 m²

- abgetragenes Bodenmaterial abfahren (Ausnahme Flutmulde) und außerhalb von Überschwemmungsgebieten, nach Möglichkeit auf Ackerflächen ausbringen.
- Kein Einsatz von organischen oder mineralischen Düngemitteln sowie Bioziden, keine Kalkung
- Mahd jeweils unter Abfuhr des Mähgutes (keine Mulchmahd) und ordnungsgemäßer Verwertung bzw. Entsorgung
- bei Aufkommen von Neophyten (z.B. Drüsiges Springkraut) oder "Problemunkräutern" Pflegemanagement in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde anpassen

Nr.	Art der Änderung	Datum	Kürzel

Entwurfsverfasser:

OBW
Ingenieurgesellschaft

Weidenstraße 72, 94405 Landau an der Isar
Telefon: 09951 / 6901 - 0, Fax: 09951 / 6901 - 25
E-Mail: info@obw-ig.de
Internet: www.obw-ig.de

Datum: _____ Able Maximilian, B. Eng.

ENTWURFSPLANUNG

Vorhaben:

**Bebauungs- mit Grünordnungsplan
Gewerbegebiet GE "Siebenkofen II"**

Vorhabensort:

**Gemeinde Oberschneiding
Landkreis Straubing - Bogen**

Inhalt:

**Planunterlagen
Ausgleichsfläche**

Vorhabensträger:	Maßstab:	1:1.000
 Gemeinde Oberschneiding Pfarrer-Handwerker-Platz 4 94363 Oberschneiding	Unterlage:	1
Datum	Blatt Nr.:	1/1
bearbeitet:	Datum	Kürzel
gezeichnet:	30.01.2026	M.A.
geprüft:	24.09.2025	M.A.
Projekt Nr.:	30.01.2026	T.E.
		OBERS_2024-595